Morgen-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt“
erscheint täglich zweimal mit Ausnahme des Sonntags, an welchen es nur in einer Morgenausgabe ausgegeben wird. Man abonnirt außerhalb Berlins bei allen Post-Anstalten des deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande (Holland), Dänemarks, Schwedens und Norwegens, Rußlands und der Donaustaaten; für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur per Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich. In Berlin abonnirt man bei der Haupt-Expedition, SW. 19, Jerusalemerstr. 46/47, sowie deren Filialen: Leipzigerstr. 103, Ecke Friedrichstr.; Potsdamerstr. 33; Königstr. 56/57; Prinzenstr. 41; Alt-Moabit 138; Schiffbauerdamm 1; Große Frankfurterstr. 33; ferner bei allen Postämtern und Zeitungsspediteuren.
Chef-Redakteur: Arthur Levysohn in Berlin.

Abonnements-Preis
für das „Berliner Tageblatt“ und „Handels-Zeitung“, sowie das illustr. Blatt „ULK“, die feuilleton. Montags-Ausgabe „Zeitgeist“, die „Technische Rundschau“, die illustr. Halbwochen-Chronik „Der Welt-Spiegel“ und „Haus Hof Garten“ durch die Post bezogen vierteljährlich 5 M. 75 Pf., Ausland excl. Postaufschlag; für Berlin bei täglich zweimaliger Zustellung monatl. 2 M., vierteljährlich 6 M. Direct unter Kreuzband vierteljährlich: fürs Ausland 18 M., fürs Inland 14 M. Inserate 1 Zeile 60 Pf. („General-Anzeiger“ 30 Pf.) werden i. d. Exped. SW. 19, Jerusalemerstr. 46/47, sowie deren Filialen: Leipzigerstr. 103, Ecke Friedrichstr.; Potsdamerstr. 33; Königstr. 56/57; Prinzenstr. 41; Alt-Moabit 138; Schiffbauerdamm 1; Große Frankfurterstr. 33, angenommen.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt.

Nummer 481. Berlin, Mittwoch, den 21. September 1904. XXXIII. Jahrgang.

Hierzu die Wochen-Beilage Technische Rundschau No. 38.

Soll die Industrie verstaatlicht werden?

Um nichts Geringeres als um diese unser gesamtes Wirtschaftsleben und Staatswesen an der Wurzel treffende Frage handelt es sich in letzter Linie bei der Entwickelung, zu der die von der preußischen Regierung beabsichtigte Verstaatlichung des Bergwerks Hibernia führen kann.

Wenn die Frage in den bisherigen Erörterungen über den Ankauf dieser Kohlenzeche noch nicht in der obigen Tragweite ins Auge gefaßt worden, ja die prinzipielle Seite der Angelegenheit überhaupt bisher zu kurz gekommen ist, so rührt dies offenbar zum Teil daher, daß der eigenartige Modus, den die Regierung bei dem Erwerb der Hibernia-Aktien eingeschlagen hat und zahlreiche andere interessante Zwischenfälle in der Affäre die Aufmerksamkeit von der Hauptsache abgelenkt haben.

Dazu kommt, daß die Stellungnahme zu der prinzipiellen Frage, ob der Staat auch nur eine Bergwerksgesellschaft ankaufen soll, in der Tat überaus schwierig ist. An sich könnte die Antwort darauf freilich leicht sein. Träfe die von dem Direktorium des „Centralverbandes deutscher Industrieller“ eben abgegebene Erklärung ohne weiteres zu, daß der „Schwerpunkt unseres Wirtschaftslebens und die in ihm fördernd wirkende, treibende Kraft in der privatwirtschaftlichen Tätigkeit“ liege, so wäre das Uebergreifen der Verstaatlichung auf die Bergwerke ohne Einschränkung zu verwerfen. In der Tat arbeiten indes gerade die von dem Centralverbande repräsentierten Kreise der Großindustrie und namentlich die ihm angehörenden Vertreter der Montanindustrie immer mehr darauf hin, diejenige privatwirtschaftliche Tätigkeit, die sich von altersher als eine fördernd wirkende, treibende Kraft bewährt hat, zu beschränken und selbst zu beseitigen. Sie wirken immer mehr auf Monopole in der Montanindustrie und unserem gesamten Wirtschaftsleben hin. Soll unsere Industrie aber einmal unter die Herrschaft von Monopolen gelangen, und würde es sich dann um die Frage, ob Privat- oder Staatsmonopol handeln, so fiele in unseren Tagen die Antwort vermutlich ziemlich allgemein im Sinne des Staatsmonopols aus.

Freilich erschwert, abgesehen von anderen Bedenken, auch das Verhalten des Staates, soweit er bisher schon als Produzent tätig ist, auch die Beantwortung der Frage im Sinne des Staatsmonopols. die Gründe, die gegen die Privatmonopole anzuführen sind, gipfeln nämlich besonders in zwei Momenten. Einerseits bedeuten die Monopole für den Konsum eine unnatürliche Verteuerung, andererseits wird es als eine soziale Gefahr angesehen, wenn das Monopol als Arbeitgeber gegenüber dem Arbeitnehmer eine künstlich gestärkte Position einnimmt. Gerade der preußische Fiskus aber gibt jetzt schon als Produzent den Konsumenten wie Arbeitern zu berechtigten Klagen Anlaß. Die Preise, die der Fiskus für seine Kohle im Saarrevier fordert, gehen noch über diejenigen, die das Rheinisch-Westfälische Syndikat fordert, hinaus, und gleichzeitig bleibt er mit den Löhnen, die er seinen Arbeitern zahlt, hinter denjenigen des Syndikats zurück.

Hiernach erschwert es die privatmonopolistische Richtung unter den Großindustriellen, gegen die Verstaatlichung Stellung zu nehmen, das Verhalten des Staates aber hinwiederum, dafür einzutreten. In diesem Augenblick ist aber nur die Frage aktuell, ob der Staat recht daran tut, das Bergwerk Hibernia zu erwerben. Auch hierauf ließe sich leicht eine verneinende Antwort geben, wenn die Behauptung der Kohlenindustriellen zuträfe, daß das Land Anlaß habe, mit den bisherigen Zuständen auf dem Kohlenmarkte zufrieden zu sein. Das ist aber zu bestreiten. Allgemein herrscht vielmehr die Vorstellung vor, daß das Kohlensyndikat die Preise höher hält, als es der Anspruch auf eine ausreichende Rentabilität rechtfertigt. Besonders nachteilig hat sich dieses Verfahren beim Ausbruch der vorigen Industriekrisis in Deutschland bemerkbar gemacht. Diese Krisis war zum Teil durch die Abnahme des Konsums entstanden, deren Grund wieder hauptsächlich in der Verteuerung lag, die besonders durch die hohen Kohlenpreise verursacht war. Statt daß nun das Kohlensyndikat damals die Produktionseinschränkung, mittels deren es die Preise auf einer unnatürlichen Höhe hielt, aufhob oder verringerte, schränkte es vielmehr zunächst die Kohlenförderung noch weiter ein und reduzierte damit immer weiter die Arbeitsgelegenheiten und den Konsum des Landes.

Seit seiner Erneuerung mit dem Beginn dieses Jahres ist das Kohlensyndikat aber noch mächtiger geworden, hat es eine noch schärfere Tonart angenommen. Außer den Kohlenproduzenten ist auch der Kohlenhandel nunmehr an das Syndikat angeschlossen; Händler, die sich dagegen sträubten, wurden mit der Untergrabung ihrer Existenz bedroht oder auch tatsächlich bestraft. Wie das Syndikat aber mit den Abnehmern umspringen zu können meint, beweist es laut seiner Bestimmung, wonach es die Rückvergütungen, die es an Produzenten von Waren für den Export gewährt, nur solchen zu teil werden läßt, die in Kartellen vereinigt und denselben angeschlossen sind. Das Kohlensyndikat läßt es sich also nicht daran genügen, daß die Kohlenindustrie selber kartelliert ist. Es hält sich vielmehr für mächtig genug, auch die Kartellierung anderer Industriezweige zu erzwingen, entzieht die Kohlenrückvergütung einer Industrie, die nicht kartelliert ist, aber macht es einem Fabrikanten, der außerhalb eines Kartells steht, unmöglich, im Ausland mit einem anderen Produzenten, der zu einem Kartell gehört, zu konkurrieren.

Eine Organisation, die ihre Monopolstellung in dieser Weise geltend macht, mußte freilich selbst einer Regierung, die bisher mit den Syndikaten so sehr sympathisierte, wie die preußische, die Frage aufdrängen, ob sie nicht berufen und im stande wäre, solchen Ausschreitungen entgegenzuwirken. Das Mittel hierzu glaubt nun die Regierung in dem Erwerb einer großen Bergwerksgesellschaft der Hibernia gefunden zu haben. Ob sich das Mittel bewähren wird, darüber kann man im Zweifel sein. Aber das Kohlensyndikat selber ist schuld daran, wenn ein Versuch mit dem Mittel gemacht werden soll. Und das zukünftige Verhalten des Kohlensyndikats wird auch darüber entscheiden, ob das Mittel für die Dauer als ausreichend angesehen werden wird, oder ob weitere Maßnahmen dagegen zu ergreifen sein werden.

Die Art, wie sich die Montanindustriellen selber gegen die Verstaatlichung überhaupt und ihre etwaige Fortsetzung wehren, ist aber nicht gerade geeignet, das Vertrauen zu erwecken, daß es die rechten Mittel hierfür anwende. Eine weitere Verstaatlichung von Bergwerken würde, wenn sie überhaupt vorgenommen werden sollte, am ehesten die beiden großen Gesellschaften, die Gelsenkirchener und die Harpener, betreffen. Nun hat sich das Gelsenkirchener Bergwerk flugs nach dem staatlichen Ankauf der Hibernia-Aktien mit zwei großen Eisenwerken vereinigt, sodaß die Regierung, wenn sie einstens die Gelsenkirchener Gesellschaft erwerben wollte, die Verstaatlichung zugleich auf die Eisenindustrie ausdehnen müßte. Und ähnliche Pläne werden auch dem Harpener Bergwerk zugeschrieben. Wäre der Staat aber erst einmal zum Erwerb von Gesellschaften genötigt, die Eisen und daraus hergestellte Waren produzieren, so ließe sich freilich die Grenze, an der die Verstaatlichungsaktion ein Ende nähme, kaum mehr absehen.

Und gegen diese Alles-Verstaatlichung erheben sich naturgemäß die ernstesten Bedenken. Sie aus der Welt zu schaffen, erscheinen die Industriellen selber in erster Reihe berufen. Wird das Kohlensyndikat sich in Zukunft die rechte Mäßigung auferlegen, so wird weder ihm noch unserer gesamten wirtschaftlichen Entwickelung dadurch, daß der Staat ein Bergwerk mehr besitzt, ein Schaden zugefügt werden. Würde das Syndikat aber weiter auf sein Monopol pochen, so könnte die Verstaatlichung der Hibernia allerdings erst den Anfang weiterer Verstaatlichungen bedeuten, die in ihrer Unbegrenztheit für die Industrie, das gesamte Wirtschaftsleben, den ganzen Staat verhängnisvoll wären.

Bei den Großindustriellen und ihren Kartellen, besonders aber bei den Kohlensyndikaten liegt also die Entscheidung. Weises Maßhalten könnte verhindern, daß die Kohlenproduktion und die Industrie überhaupt der Verstaatlichung anheimfällt, die an sich als eine gefährliche Entwickelung anzusehen wäre. Die Frage, ob die Industrie verstaatlicht werden soll, ist also an sich zu verneinen. Drängten freilich weitere Ausschreitungen der Syndikate zu der Frage, ob das Land von privaten oder von Staatsmonopolen beherrscht werden soll, so würde, vermuten wir, die Bevölkerung sich in dieser Zwangslage für die Verstaatlichungen erklären.

---

* Die Frage der anderweitigen Ordnung des **Militärpensionswesens** wird, wie die „Natlib. Korresp.“ bestimmt erfährt, zu den ersten gehören, welche den Reichstag nach seinem Wiederzusammentreten beschäftigen sollen.

---

* Zu der schon angekündigten **Ministerkonferenz** über wichtige Fragen der **Polenpolitik** schreibt die „Natl. Korresp.“, es handle sich in erster Linie darum, den gewerbsmäßigen Parzellanten die Durchführung der Güterzerstückelung zu erschweren. Es wird darüber weiter ausgeführt:

Die gewerbsmäßigen Parzellanten fanden die lange entbehrte finanzielle Unterstützung, in den Kreisspartkassen und demnächst in den Landschaften. Die ersteren suchten dem Ueberschusse an Geld, an denen sie litten, dadurch einen Ausweg zu eröffnen, daß sie von der Güterschlächterei neugebildete Teilstücke, nachdem sie bebaut worden, unter denselben Bedingungen beliehen, wie die Rentenbanken dies tun. Eine gleiche Tätigkeit entfalteten die Landschaften, stellten aber noch billigere Bedingungen als die Rentenbanken, da sie dreiprozentige Pfandbriefe ausgaben. Da die Güterschlächter diese wirksame Hilfe in den Händen haben, sind sie um so leichter im stande, den Generalkommissionen Konkurrenz zu machen, als sie die Gewinnung der Käufer natürlich besser verstehen und auch rascher zu arbeiten vermögen. Die Regulierung der öffentlich rechtlichen Verhältnisse vernachlässigen sie, und den Forderungen der Landeskultur tragen sie nicht im geringsten Rechnung. Diesem Treiben entgegenzutreten, ist durchaus geboten. Der Staat kann die schwerlich noch aufzuhaltende Liquidation eines Teiles des Großgrundbesitzes den Güterschlächtern überlassen. Es bedarf einer scharfen Beaufsichtigung des gesamten Parzellierungsverkehrs im Sinne der großherzoglich badischen Verordnung vom 15. Mai 1895, insbesondere der Verpflichtung für die den Güterhandel als Gewerbe betreibenden Personen zur Führung von Geschäftsbüchern, sowie der Verpflichtung eines jeden Gutsbesitzers, der sein Gut parzellieren will, zur Einholung eines Teilungsplanes, der von den Generalkommissionen entworfen oder doch genehmigt ist.

Gegen eine Beaufsichtigung der Güterschlächter ist so lange nichts einzuwenden, als es sich nicht etwa darum handelt, den Großgrundbesitz künstlich aufrecht erhalten zu wollen. Man muß bei der im preußischen Ministerium herrschenden agrarischen Tendenz leider befürchten, daß diese weitgehende Rücksicht auf den Großgrundbesitz auch jetzt wieder zur Geltung gebracht wird. Nur soweit das Ziel verfolgt wird, bei der Zerschlagung der großen Güter wirklich lebensfähige Bauerngemeinden zu schaffen, läßt sich eine amtliche Kontrolle der Güterzerteilung rechtfertigen.

---

* Gleich am ersten Tage der Bremischen Sozialistenwoche ist ein **Feuerwerkskörper** mit großem Gepraßel in die Luft geflogen, den Herr Dr. Liebknecht mit eigener Hand angezündet hat. Nichts mehr und nichts weniger soll fortan seitens der sozialistischen Parteileitung erstrebt werden als die **Untergrabung der militärischen Disziplin** unter den jungen Leuten, die noch nicht in die Armee eingetreten sind. Auf diese Weise soll der „Militarismus“ als solcher, ganz gleich, wo er sich zeigt, unterhöhlt werden, damit die Staatsgewalt, „wenn es einmal zu der bewußten Abrechnung“ mit dem organisierten Proletariat kommen sollte, nicht mehr so sicher „Millionen“ von blind gehorchenden Soldaten zur Verfügung haben möchte. Herr Dr. Liebknecht hat von sich selber vor seinen Genossen ausgesagt, „er habe das Unglück, Jurist zu sein.“ Nach dieser seiner Begründung jenes Propagandaantrages muß man die Richtigkeit dieses Bekenntnisses in vollstem Umfange zugeben. Aber es ist vielleicht noch zutreffender zu sagen, daß es ein Unglück für die Justiz ist, Herrn Dr. Liebknecht zu ihren Jüngern zu zählen. Mußte er sich nicht selber bei einiger Ueberlegung sagen, daß die Zeiten der Demonstrationen gegen den Militarismus selbst unter den heutigen sozialdemokratischen Politikern endgültig vorüber sind? Aber als der echte Sohn seines Vaters, konnte er nicht anders, als blind seinem Instinkte zu folgen und eine Debatte heraufzubeschwören, von der der kluge Vollmar in seiner Entgegnung auf die Liebknechtschen Donnerworte aussagte, er habe nur bedauert, daß über diesen Antrag eine Debatte stattgefunden. „Mit Schießgewehren spielen auf anderer Leute Kosten“ — so kennzeichnete der Münchener Sozialistenführer das Vorgehen des Dr. Liebknecht. Die Schlappe, die dieser Volkstribun von seinen eigenen Parteifreunden davongetragen, war empfindlich für ihn, aber sie war nur zu wohl verdient. So jung der genannte Reichstagsabgeordnete auch ist, als Politiker ist er in seiner eigenen Partei bereits veraltet; denn er ist in den Anschauungskreis gebannt, aus dem der alte Liebknecht sein ganzes Leben lang nicht hinausgelangen konnte. Alles auf Erden ist in einem unaufhaltsamen Entwickelungsprozeß begriffen. Diesem Grundgesetz ist auch die sozialdemokratische Partei unbedingt unterworfen. Das aber hatte der alte, dogmatisch verknöcherte Revolutionär quand même, Wilhelm Liebknecht, niemals einsehen können, und sein Sohn tritt genau in seines Vaters Fußstapfen. Die Entwickelung schreitet jedoch nichtsdestoweniger vorwärts, und Herr Dr. Liebknecht hat nunmehr nicht bloß das Unglück, Jurist, sondern auch politisch rückständig zu sein gegenüber seinen in der Entwickelung begriffenen Parteigenossen. Darin liegt aber ein nicht gering anzuschlagender Triumph der Entwickelungsidee, daß sich auch die Sozialdemokratie in ihren maßgebenden, führenden Persönlichkeiten ihr nicht entziehen kann. Entwickelung ist bekanntlich der schärfste Gegensatz zu Revolution. Je mehr sich die Sozialdemokratie innerlich entwickelt, umsoweniger kann sie revolutionär bleiben. Diese Wahrheit hat den Verlauf der Debatte über jenen von Liebknecht befürworteten Propagandaantrag unwiderleglich klar erwiesen. Der Antrag ist einfach abgelehnt worden. Für Viele wäre es eine Schadenfreude gewesen, wenn der Erfolg im umgekehrten Sinne entschieden hätte. Aber besser ist schließlich besser.

---

* Dem **katholischen Adel Bayerns** scheint es schon wieder leid zu sein, daß er in der ersten bayerischen Kammer wider den Stachel des **Centrums** zu löcken wagte. Der junge Graf Preysing war wegen seiner scharfen Rede gegen die Regierung im „D. Adelsbl.“ als „echter Edelmann“ gerühmt worden. Das hatte den Zorn des Reichsrats Freiherrn v. Soden erregt; er veröffentlicht im gleichen Blatte eine Erklärung, in der es heißt:

„Ich spreche im Sinne mehrerer bayerischer Standesgenossen, wenn ich den Artikel in Nr. 34 „Graf Preysing und der Fall Aich“ beilage, welcher ein Vorgehen als das eines „echten Edelmannes“ rühmt, welches nach den verschiedensten Seiten verletzend, in seiner Wirkung Zwecken dient, denen der Redner kaum dienen wollte und nicht dienen durfte, wenn er wahrhaft konservative Ziele verfolgen wollte.“

Darüber gerät nun wieder Graf Preysing in Wallung. Er sendet der Münchener „Allg. Ztg.“ eine Zuschrift, in der er sich durch den Angriff des Freiherrn v. Soden für schwer beleidigt erklärt. Dann fährt er mit folgender niedlichen Enthüllung fort:

„Politiker wird interessieren, daß ich im Hause des Herrn Reichsrats die ersten und die schärfsten Urteile über das Vorgehen